



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG**

# DaziT

# Begleitgruppe Wirtschaft

2/2024

17.06.2024





# Traktanden

- 1 Begrüssung und aktuelle Informationen aus dem BAZG
- 2 Passar 1.0
- 3 Passar 2.0
- 4 LSVA III
- 5 Involvierung der Wirtschaft / Arbeitsgruppen
- 6 Fragen und Varia
- 7 Abschluss



# Aktuelle Informationen aus dem BAZG





# Passar 1.0

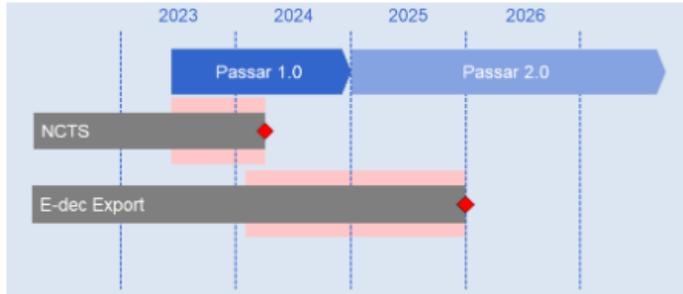




# Passar 1.0: Erfolgreiche NCTS-Ablösung



## Passar 1.0: Etappierte Umstellung



Stand per 18.12.23

Das neue Warenverkehrssystem Passar ist seit 1. Juni 2023 in Betrieb.

### Durchfuhr (Transit)

01.06.2023 - 31.10.2023	Wechsel zu Passar während dieser Phase für: <ul style="list-style-type: none"> <li>Direkte internationale Durchfuhr</li> </ul>
01.06.2023 - 30.04.2024	Wechsel zu Passar während dieser Phase für: <ul style="list-style-type: none"> <li>Eröffnung internationale Durchfuhr CH (Grenzprozess)</li> <li>Eröffnung internationale Durchfuhr CH (Domizilprozess Zugelassene Versender) *</li> </ul> <i>Beide Geschäftsfälle sind für eine breite produktive Nutzung freigegeben. Mehr Infos</i>
17.03.2024	Wechsel zu Passar per Stichtag für: <ul style="list-style-type: none"> <li>Internationale Durchfuhr Bestimmung CH (Grenzprozess)</li> <li>Internationale Durchfuhr Bestimmung CH (Domizilprozess Zugelassene Empfänger)</li> <li>Nationale Durchfuhr</li> </ul>
30.04.2024	Letzte Warenanmeldung Durchfuhr in NCTS
01.05.2024	Durchfuhr nur noch mit Passar. NCTS wird deaktiviert. Laufende Verfahren werden bis spätestens Ende Mai mittels Suchverfahren abgeschlossen.

### Ausfuhr

01.09.2023	Wechsel auf E-dec Export (Übergangslösung): <ul style="list-style-type: none"> <li>Firmen, die NCTS Tabak nutzen**</li> </ul>
17.03.2024 - 30.04.2024	Wechsel zu Passar während dieser Phase für: <ul style="list-style-type: none"> <li>Firmen, die nur NCTS nutzen *</li> </ul>
30.04.2024	Letzte Warenanmeldung Ausfuhr in NCTS
17.03.2024 - 31.12.2025	Wechsel zu Passar während dieser Phase für: <ul style="list-style-type: none"> <li>Firmen, die E-dec Export nutzen</li> </ul>
31.12.2025	Letzte Warenanmeldung Ausfuhr in E-dec Export
01.01.2026	Ausfuhr nur noch mit Passar, E-dec Export wird deaktiviert



# Passar 1.0: Erkenntnisse

## Erfolgreich

- Technische Einführung
- Interne und externe Organisation und Zusammenarbeit

## Verbesserungspotenzial BAZG

- Mehr Zeit einplanen für Testing, Pilotierung, Vorproduktion, Einführung – kein harter Meilenstein bei der Einführung
- Organisatorische Einführung der Operationen / Lokalebene

**Wir konnten zusammen die Umstellung innert 48 Stunden bewerkstelligen. Eine hervorragende Leistung aller Beteiligten.**



# Passar 1.0: Hinweise für die Praxis





Bundesverwaltung > EFD > BAZG

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit  
BAZG

Kontakt Medien Stellen ePortal Services Übersicht DE FR IT EN

Aktuell Themen Information Firmen Information Private Services Documentation Das BAZG

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit > Services > Services für Firmen > Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr > Passar

← Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr

## Passar

Zeitplan Passar 1.0

Umstellung auf Passar 1.0

Technische Informationen

Passar News

Passar News

13.06.2024  
Allgemeine Störung behoben (zuletzt geändert am 13.06.2024)

07.06.2024  
Passar News 1/2024

06.03.2024  
Passar: Ausfuhr ab 17. März 2024 verfügbar

25.01.2024  
Passar 1.0: geltende Termine (Reminder)

03.01.2024  
endlic Zollerteilungen (zuletzt geändert am 04.01.2024)

Passar News abonnieren

Passar ist das neue Warenverkehrssystem des BAZG für die digitale Abwicklung der Zollverfahren. Passar wird ab Juni 2023 in mehreren Etappen in Betrieb genommen und löst die bisherigen Frachtanwendungen NCTS und E-dec schrittweise ab.

Bis Ende 2026 werden alle Prozesse im Zusammenhang mit der Durchfuhr, der Ausfuhr, der Einfuhr, den Spezialverzollungen sowie die Erhebung weiterer Abgaben vereinfacht, harmonisiert und durchgehend digitalisiert sein. Dies ist ein zentrales Ziel des Digitalisierungs- und Transformationsprogramms DazIT.

Passar 1.0 ist seit dem 1. Juni 2023 in Betrieb. Die Geschäftsfälle in den Bereichen Durchfuhr (bisher: Transit) und Ausfuhr werden seitdem schrittweise auf Passar umgestellt. Die Systemerweiterung auf den Bereich Einfuhr (Passar 2.0) erfolgt in drei Etappen ab 2025.

**Zeitplan Passar 1.0**  
Der erste Release (Passar 1.0) wird seit 1. Juni 2023 in mehreren Etappen in Betrieb genommen.

**Umstellung auf Passar 1.0**  
Änderungen in den Geschäftsprozessen und Vorgehensweise bei der Umstellung auf Passar.



# Hinweise für die Praxis

1. Versandbegleitdokument (VBD): Angepasste Inhalte (Reminder)
2. Aktivierung am Domizil: Erst kurz vor Abfahrt
3. Aktivierung mit Activ App: Nicht möglich mit E-dec-Ausfuhrzollanmeldungen
4. eVV Export: Ausstellung erst nach Aktivierung der Durchfuhr



# Passar 1.0: Garantien



# Garanzia – Bedeutung und Vorteile

## Was ist Garanzia?

- Verwaltung von Garantien/Bürgschaften bei der Durchfuhr gVV
- Verbindung der hinterlegten Garantien/Bürgschaften mit den aktiven Durchfuhranmeldungen
- Automatische Prüfung des Referenzbetrages bei Durchfuhranmeldungen

## Neuerungen und Vorteile

- Erhöhung des Self-Service-Angebots
- Jederzeit können u.a. folgende Informationen abgefragt werden:
  - Verfügbarer resp. gesperrter Deckungsbetrag
  - Information zur Garantie (Adressen, Bürgen etc.)
  - Belastung des Referenzbetrages in %
  - Verwendungen mit entsprechendem Status (locked, arrived oder released)



# Garanzia – Gegenüberstellung alt/neu

## NCTS (Phase 4)

- Referenzbeträge der Gesamtsicherheiten nur periodisch kontrolliert
- Gegenwert von EUR 10'000 für jede Warenanmeldung pauschal als zu deckender Referenzbetrag reserviert
- Keine automatisierten Kontrollen des Referenzbetrages

## Passar (Phase 5)

- Versandverfahren kann nur eröffnet werden, wenn der Referenzbetrag gedeckt ist (automatische Prüfung)
- Summe der möglichen Abgaben aller offenen Verfahren einer Garantie (GRN) darf den Referenzbetrag nicht überschreiten
- Automatische Prüfung des Referenzbetrags bei jedem neuen Verfahren bei Eingang der Warenanmeldung Durchführung **und** bei der Aktivierung
- Referenzbetrag wird mit der Aktivierung belastet und bei Ankunft der Ware entlastet
- Neue Analysemöglichkeiten im Self-Service-Modus



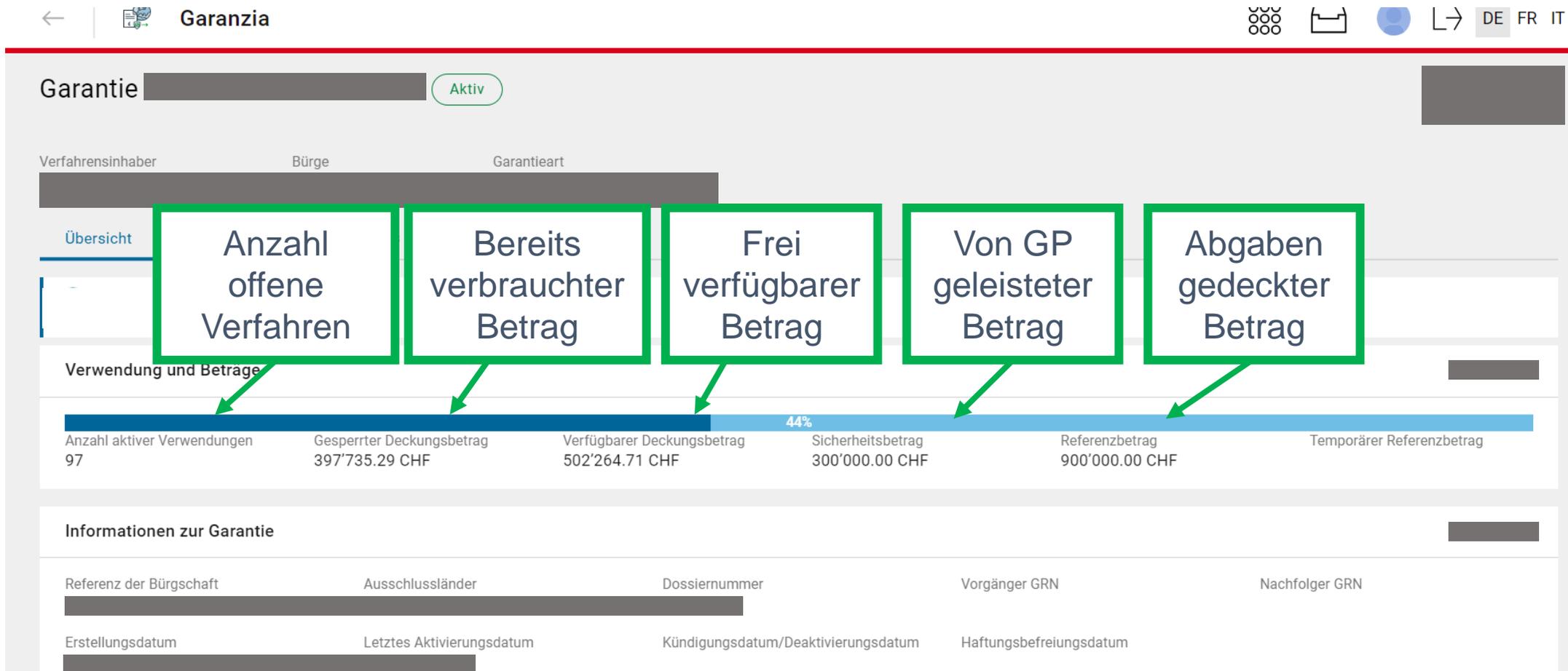
# Garanzia – Stand der Arbeiten und Ausblick

## Anwendung im ePortal

- Die Anwendung Garanzia wurde in den vergangenen Monaten weiterentwickelt und intern getestet.
- Ab Juni 2024 erhalten alle Geschäftspartner mit der Rolle «Fracht», welche als Verfahrensinhaber erfasst sind, Zugriff auf Garanzia und können die eigenen Garantien im Lese-Modus anschauen.
- Einstieg über das [ePortal](#)
- Voraussetzungen:
  - Registrierung als Geschäftspartner im ePortal und vorhandene Geschäftspartner ID.
  - Rolle «Fracht» muss vorhanden sein
  - Geschäftspartner (GP), welche die GP-Rolle Fracht heute bereits zugewiesen haben, müssen die Garanzia Berechtigungen neu manuell aktivieren.

**Wichtig: Nur die auf der Garantie hinterlegten Verfahrensinhaber können diese einsehen.**

# Garanzia – Benutzeroberfläche





# Garanzia – Prüfung der Referenzbeträge

## Grundsätze

- Der Verfahrensinhaber ist verantwortlich für die Einhaltung des Referenzbetrages.
- Der Verfahrensinhaber erhöht die Sicherheitsleistung in eigener Verantwortung.
- Der Verfahrensinhaber muss genügend Zeit für die Anpassung der Sicherheiten einplanen.
- 10% des Warenwertes werden bei der Aktivierung reserviert.
- Direkter Kontakt zwischen BAZG und Verfahrensinhaber bei offenen Fragen bezüglich Garanzia (z.B. bei Überschreitungen der Referenzbeträge, Erhöhung der Sicherheit, Warenwert etc.).

[R-14 Ziffer 6](#)

## Vorgehen in Einführungsphase (Juni-Dezember 2024)

- Ein temporärer Referenzbetrag verhindert automatische Sperrungen von WA-D bei der Aktivierung.
- Während der Einführungsphase werden Erfahrungswerte gesammelt.
- Das BAZG wird entsprechende Änderungen frühzeitig kommunizieren.



# Passar 1.0: Umstellung auf Passar Ausfuhr





# Passar 1.0: Umstellung auf Passar Ausfuhr

- Seit dem 17. März 2024 möglich
- Bereits ca. 6,5% des gesamten Exportvolumens auf Passar (ca. 100'000 verarbeitete Warenanmeldungen Ausfuhr in den ersten zwei Monaten)
- Fristen: Umstellung auf Passar bis spätestens 31. Dezember 2025
- Schweizweit ca. 3'400 Firmen betroffen
- Onboarding (Registrierung im ePortal) startet im Juli
- Vorgehensweise im Merkblatt Ausfuhr (WP1) auf der Webseite BAZG: [Umstellung auf Passar 1.0 \(admin.ch\)](#)

Eine Umstellung auf den letztmöglichsten Zeitpunkt generiert bei Ihnen, Ihrem Softwareanbieter und dem BAZG grossen Druck und Stress.

**-> Empfehlung: Kontaktieren Sie Ihren Software-Anbieter und steigen Sie frühzeitig auf Passar Ausfuhr um**

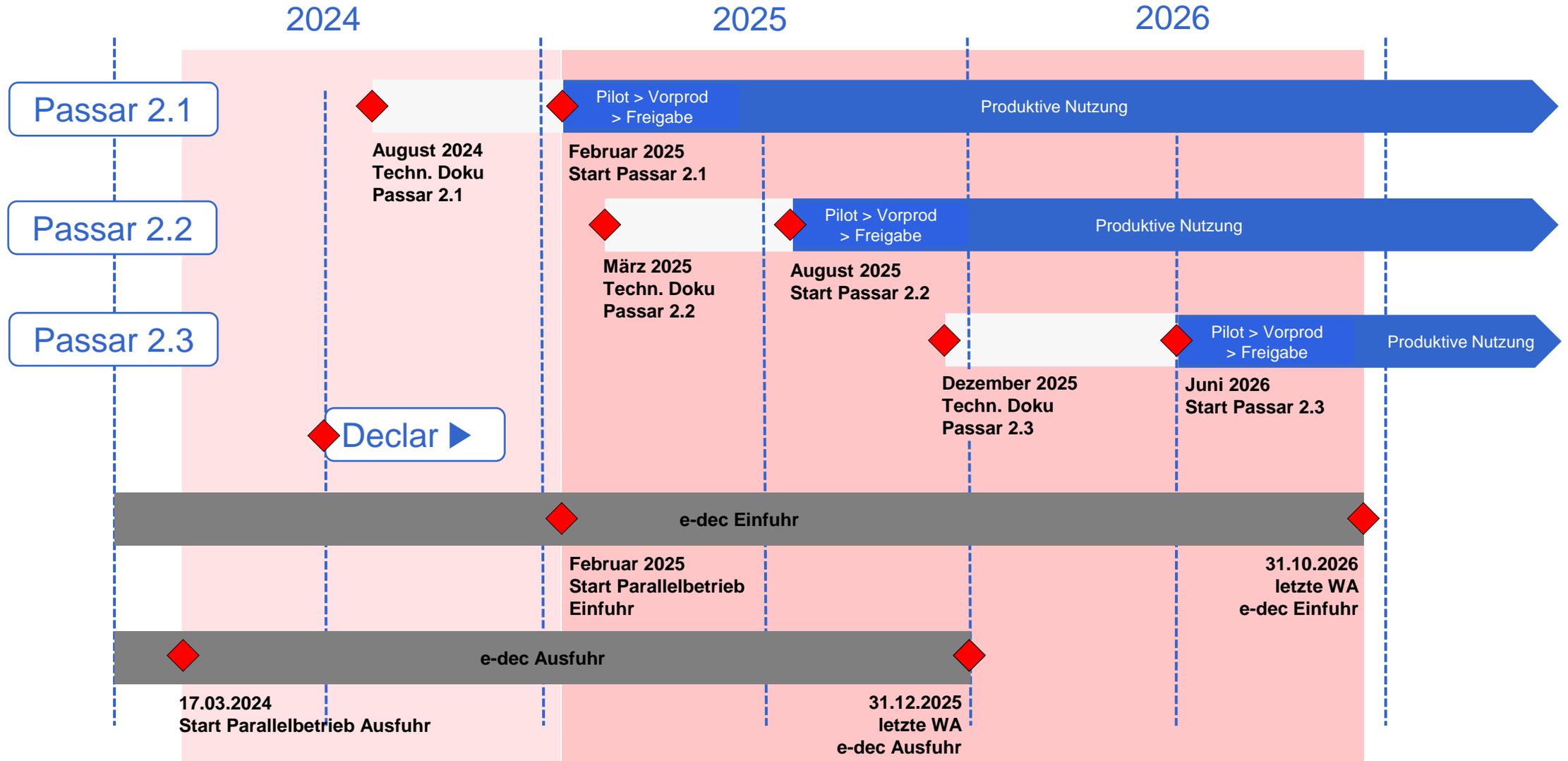


# Passar 2.0





# Roadmap Passar 2.0 (Stand 18.12.2023)





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG**

# DaziT Roadmap Aktivierung Passar 2.0

Stand 22.05.2024





# Ziel Anbindung Informationssysteme

- Automatisierte Aktivierung aufgrund Anbindung Informationssysteme im Schiff-, Bahn- und Luftverkehr.
- Gleicher Aktivierungsprozess adaptiert auf die jeweiligen Verkehrsarten.
- Wegfall der BAZG-TA, welche hauptsächlich als Fallback dienen soll.

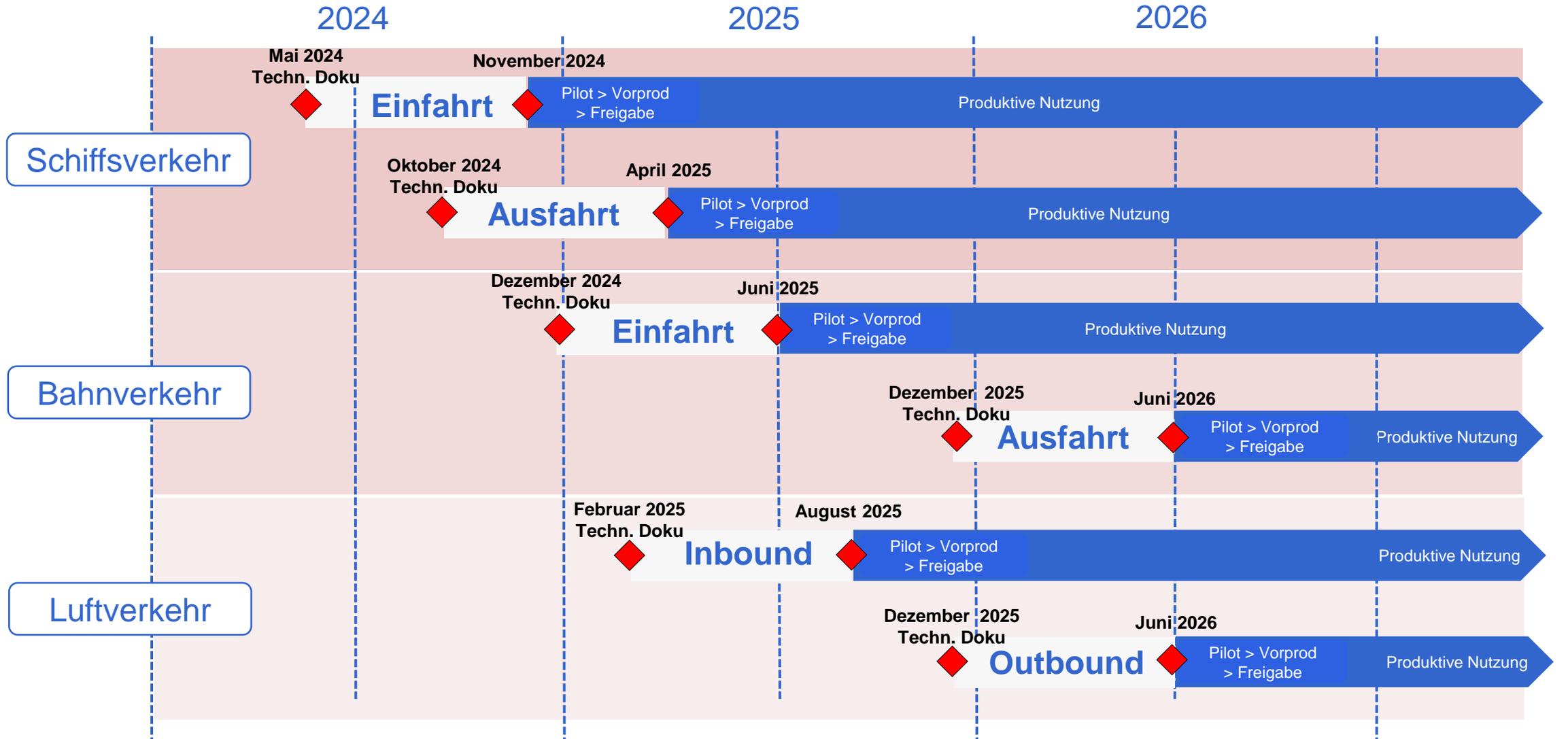


# Grundsätze

- Roadmap Aktivierung Passar 2.0 hängt von den Terminen Passar 2.0 ab (automatische Aktivierung Einfuhr muss auf Funktionsumfang Passar 2.1 + 2.2 abgestimmt sein).
  - Ohne automatische Aktivierung müssten alle Warenanmeldungen Einfuhr beim BAZG zwecks Aktivierung mit BAZG-TA vorgelegt werden (auch die heutigen frei/o und frei/m).
  - Im Strassenverkehr müsste die Activ App anstatt eines Schaltermangels angewendet werden.
- Meilensteine werden mit Stakeholder abgesprochen.
- Gemeinsames Commitment für Roadmap.
- Termine können Änderungen erfahren.



# Roadmap Aktivierung Passar 2.0 (Stand 22.05.2024)





# Vereinfachungen im Warenverkehr



# Vereinfachte Warenanmeldung (Art. 15 Abs. 3 BAZG-VG)

Standard  
Warenan-  
meldung  
(FULL)

Vereinfachte  
Waren-  
anmeldung  
(LIGHT)

## Grundvoraussetzungen

- **Keine Abgaben** (Zölle, Lenkungsabgaben, Verbrauchssteuern) **oder ausschliesslich die Mehrwertsteuer sind geschuldet**; und
- Sendung untersteht **keinem nichtabgabenrechtlichen Erlass (NAE)**

## Warenumfang (Limite)

- Warenwert: bis 5'000 CHF
- Warengewicht: bis 5'000 kg

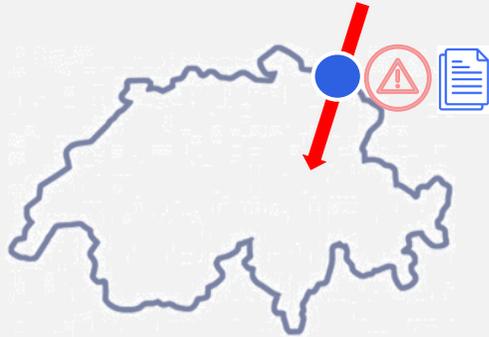
## Datenanforderung

- Reduzierter Datensatz

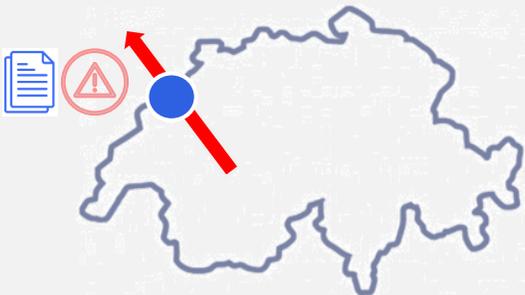


# Vereinfachte Warenanmeldung - Prozess

## Einfuhrrichtung



## Ausfuhrrichtung



## Ein- und Ausfuhrrichtung:

### Prozess

Vereinfachte Warenanmeldung mit minimalen Daten

Veranlagungsverfügung

Aktivierung beim Verbringen

### Nutzer



- alle

### Mehrwert

- offen für alle
- nicht bewilligungspflichtig
- minimale Daten

### Grundvoraussetzungen für die vereinfachte Warenanmeldung

Warenwert max. 5'000 CHF / Rohmasse max. 5'000 kg

Keine Abgaben oder nur MWST geschuldet

Keine nichtabgabenrechtliche Erlasse betroffen

Ausfuhr: kein Antrag auf Rückerstattung von Abgaben



# Vereinfachte Warenanmeldung – Dateninhalt

Die vereinfachte Warenanmeldung – basierend auf dem Datenkatalog der Standard-Warenanmeldung – enthält ausschliesslich Daten, die für die Veranlagung zwingend notwendig sind.

Beispiel anhand der Einfuhrveranlagung

<b>Kopfdaten &gt; wer</b>	<b>Warenidentifikation &gt; was</b>	<b>Abgabenberechnung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Anmelder</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verpackung (Typ, Anzahl, Nr.)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• MWST-Wert</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Warenimporteur / -empfänger</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Warenbezeichnung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ursprungsnachweis (optional)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rohmasse</li></ul>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ursprungsland</li></ul>	

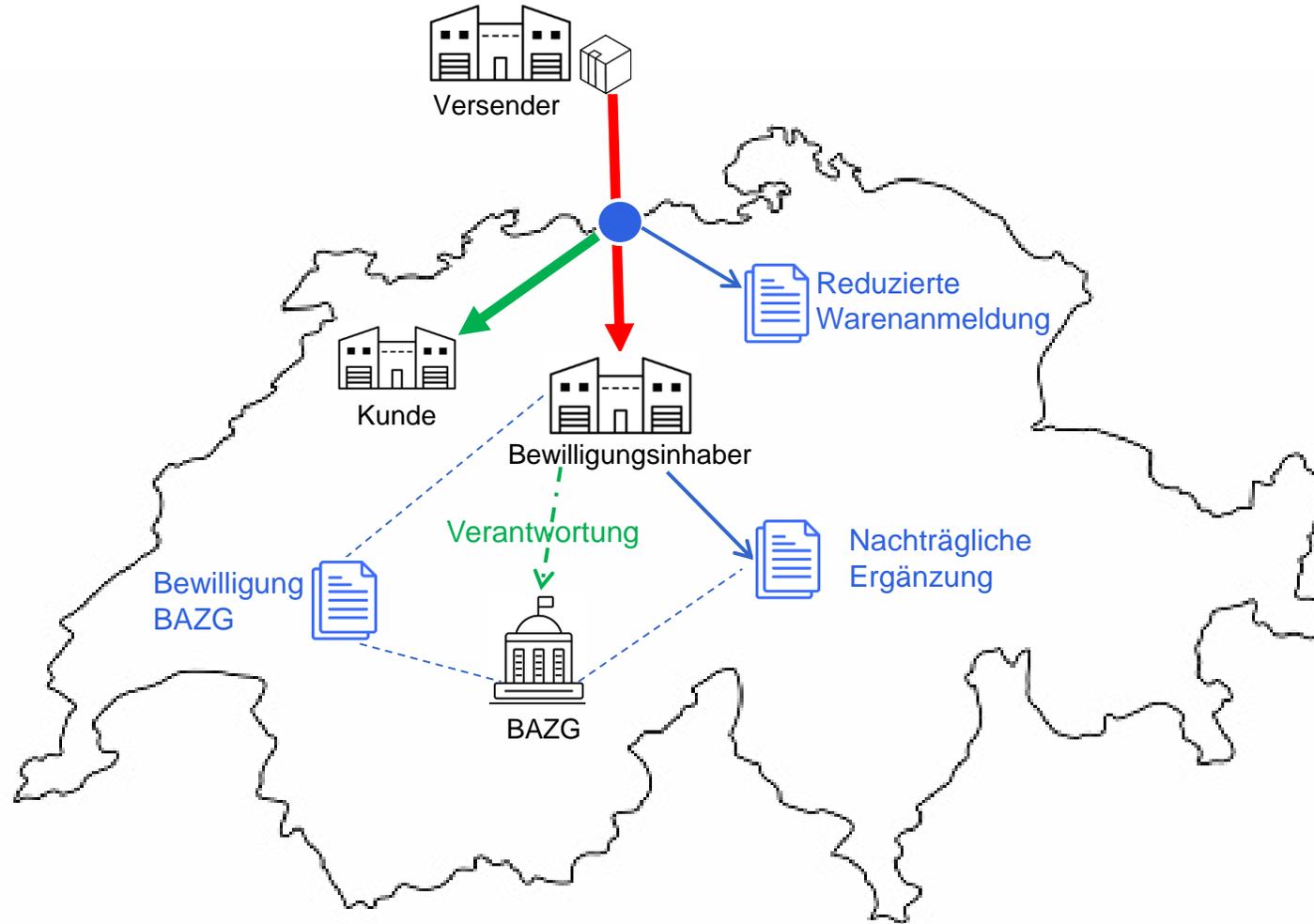
Die Zolltarifnummer ist nicht erforderlich!



# Reduzierte Warenanmeldung

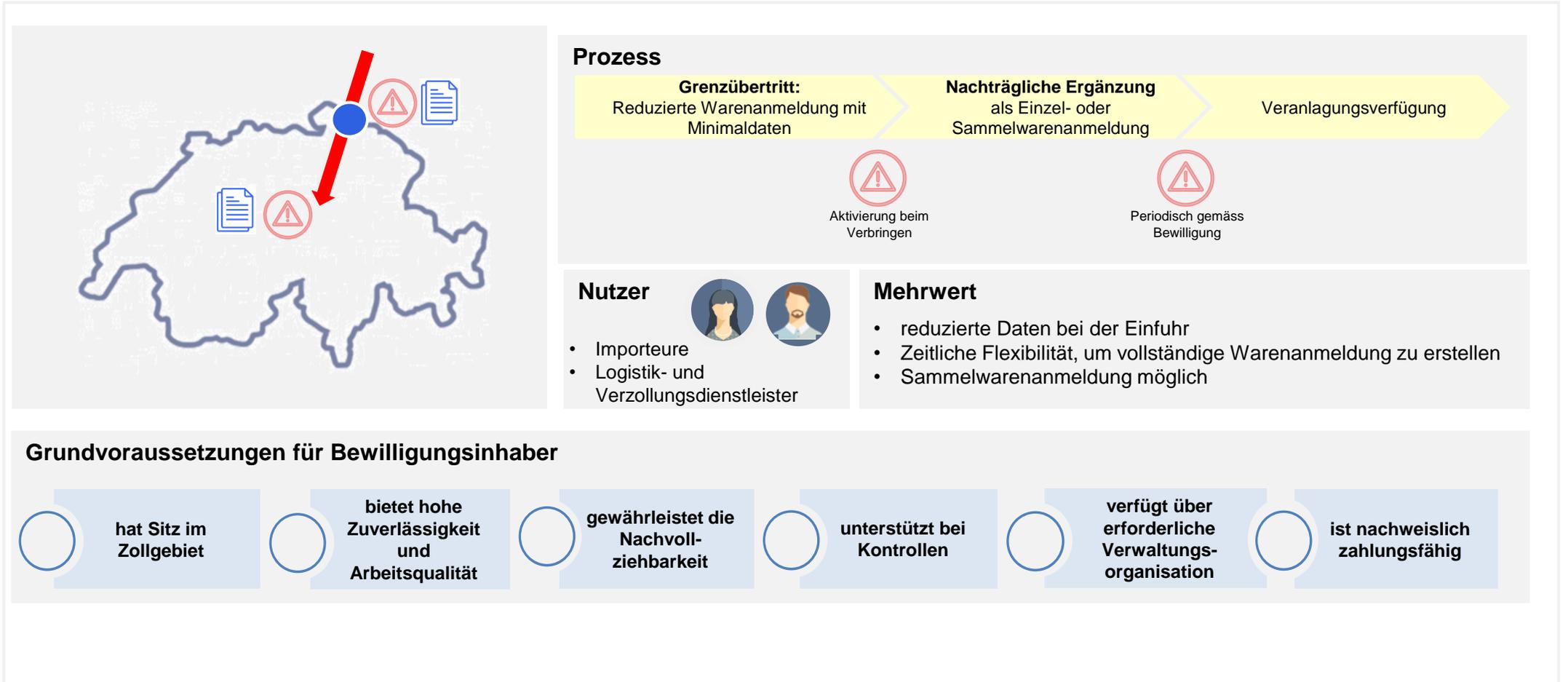


# Reduzierte Warenanmeldung





# Reduzierte Warenanmeldung - Prozess





# Reduzierte Warenanmeldung – Dateninhalt

Die reduzierte Warenanmeldung – basierend auf dem Datenkatalog der Standard-Warenanmeldung – umfasst ausschliesslich Daten, die für die Nachvollziehbarkeit zwingend notwendig sind.

Kopfdaten > wer	Warenidentifikation > was	Restriktion
<ul style="list-style-type: none"><li>Anmelder</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Warenbeschreibung / Warengattung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>NZE «ja/ nein»</li><li>Restriction Code</li><li>Bewilligung (Bedürfnis Wirtschaft &gt; in Abklärung mit betroffenen Ämtern)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Warenimporteur / -empfänger</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Rohmasse</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Bewilligungsinhaber red. Warenanmeldung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Sendungs-Identifikation</li></ul>	



# Übersicht über die Vorteile

ZE / ZV



Periodisch sendungsbezogen



2-teiliges Ausfuhrverfahren



Periodische Sammelanmeldung erweitert





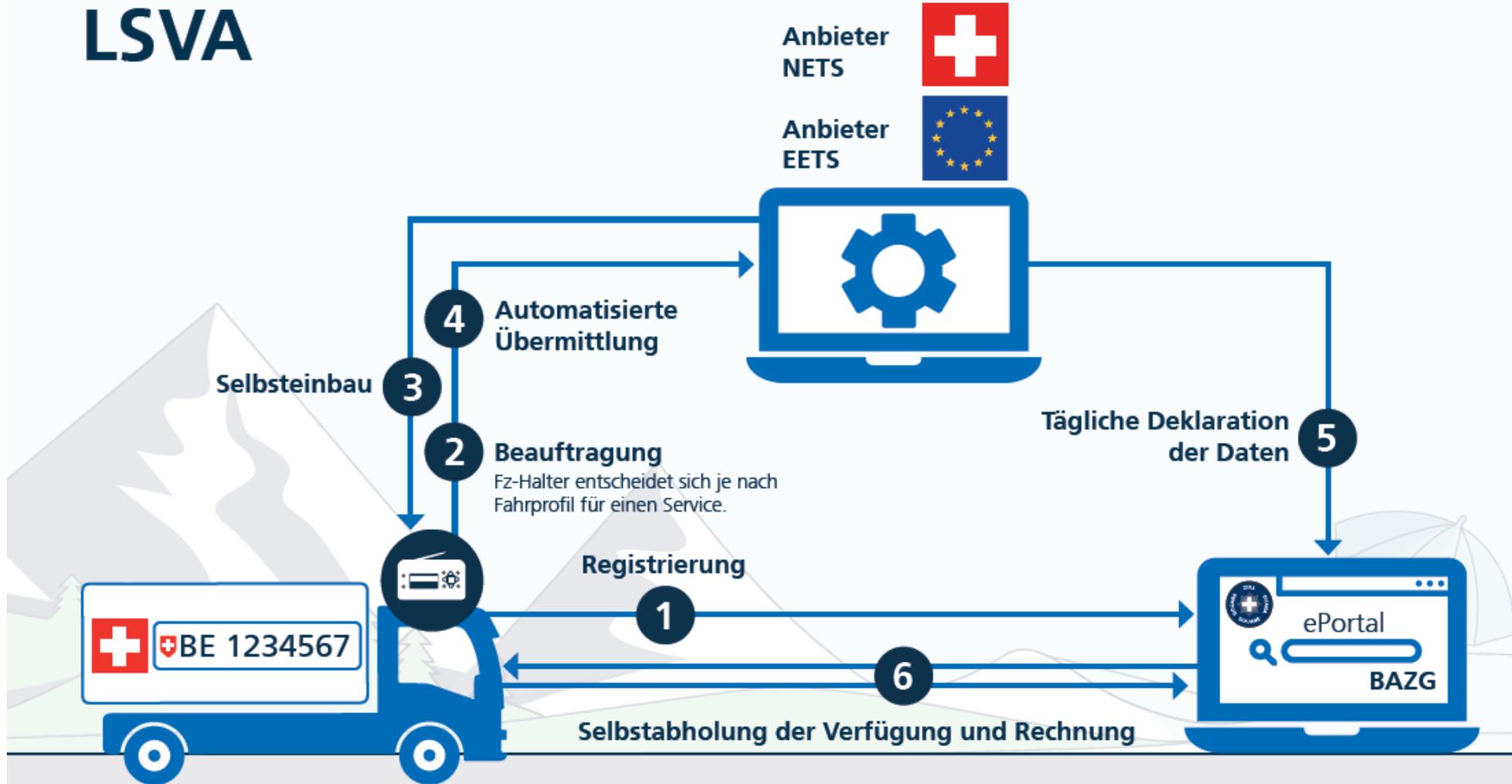
# LSVA III





# Systemkonzept LSVA III

## LSVA





# LSVA III Anbieter

Der **EETS** wird durch *mehrere* Anbieter (Provider) erbracht

- EETS-Zulassungsverfahren

Die **NETS-Grundversorgung** wird durch *einen* nationalen Anbieter erbracht  
→ Nationaler NETS Anbieter (NNA)

- WTO-Ausschreibung  
→ Zuschlag LOSTnFOUND / KTC → NATRAS AG

**NNA**

Der Erfassungsdienst **NETS** steht jedoch auch weiteren Anbietern offen.  
→ Zugelassener NETS Anbieter (ZNA)

- NETS-Zulassungsverfahren

**ZNA**

Der **NMTS**

- wird vom BAZG erbracht



# Neue Lösung NETS / ZNA



- Freier Markt von Service-Anbietern und Lösungsansätzen
- Aufbauend auf vorhandener Infrastruktur und/oder bereits erfassten Daten:
  - Aus firmeneigenen Telematik-/Flottenmanagementsystemen
  - Auf dem freien Markt erhältliche Telematik-/Flottenmanagementsysteme
  - Daten aus dem Fahrzeug über den Fahrzeughersteller
- ...

## Offene Systemarchitektur:

- Einfache Daten zur Anmeldung der Fahrleistung
- Plausibilisierung der im Fahrzeug erfassten Daten gegenüber den auf der Strasse durch das BAZG erfassten Daten erfolgt nach der Anmeldung
- Anhängerdaten können im zentralen System des ZNA vor der Anmeldung ans BAZG z.B. zu den Positionsdaten aus dem Fahrzeug automatisiert hinzugefügt werden
- Fahrzeughalter verfügt über die angemeldeten Fahrdaten



# Automatisiert in die Zukunft

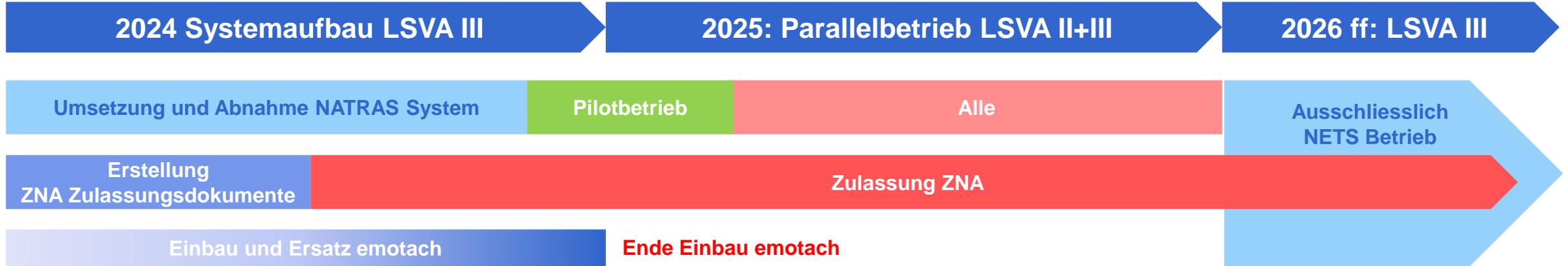
- Die Abgabenerhebung benötigt gleichartige Daten wie die Logistikprozesse
- Erfassung dieser Daten soll einmalig zu mehreren Zwecken erfolgen können
- Abgabe soll aufgrund von bereits vorhandenen Daten erhoben werden können
- Abgabenerhebung kann automatisiert als Hintergrundprozess erfolgen
- Automatisierung reduziert manuelle Fehler in der Erfassung

- Der Anbietermarkt bestimmt die zweckmässigen Lösungen
- Abgabepflichtiger
  - hat die Datenhoheit
  - bestimmt seinen Automatisierungsgrad der Abgabenerhebung

**JETZT IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT FÜR DAS  
TRANSPORTGEWERBE, IM ANBIETERMARKT SEINE  
MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNG EINZUFORDERN**



# NETS Migrationskonzept



<b>Q2/2024 – Q2/2025</b>	Registrierung der Schweizer Fahrzeughalterinnen und -halter im ePortal des Bundes (gestaffelte Kontaktaufnahme durch das BAZG). Die Registrierung soll bis im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein.
<b>Q3/2024 – Q4/2024</b>	Pilotbetrieb mit der NATRAS AG und ausgewählten Halterinnen und Haltern zur Erfassung und automatischen Übermittlung von Fahrtdaten.
<b>Ab 01.01.2025</b>	Es werden keine neuen Emotach-Geräte mehr eingebaut. Bei defekten Emotach-Geräten oder neuen Fahrzeugen ohne Emotach werden die neuen Erfassungssysteme verwendet (NATRAS AG oder weitere zugelassene NETS- oder EETS-Anbieter). Die eingebauten Emotach-Geräte werden im Verlauf des Jahres schrittweise durch die neuen Erfassungssysteme ersetzt.
<b>01.01.2025 – 31.12.2025</b>	Schweizer Fahrzeughalterinnen und -halter beauftragen einen Anbieter zur Erfassung von Fahrtdaten: entweder die NATRAS AG oder weitere zugelassene NETS- oder EETS-Anbieter. Ab Wechsel zu LSVA III werden die Fahrtdaten automatisch übermittelt und die Veranlagungen digital zugestellt.
<b>Ab 01.01.2026</b>	Die LSVA wird nur noch mittels LSVA III abgewickelt.



# Arbeitsgruppen





# Stand der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe		Status	Bemerkungen
1	AG Softwareentwicklung / Kerngruppe Softwareentwicklung	aktiv	Workshops am 06.03.2024, 17.04.2024, 16.05.2024, 29.05.2024, 06.06.2024
2	AG Bahn / Kerngruppe Bahn	aktiv	Workshops am 22.02.2024, 08.05.2024, 29.05.2024
3	AG Luft	aktiv	Workshops am 28.02.2024, 23.05.2024
4	AG Wasser	aktiv	Gestartet. Workshops am 29.02.2024, 21.05.2024
5	AG KMU	aktiv	Gestartet: Workshop am 11.06.2024



# Stand der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe		Status	Bemerkungen
6	AG ICS 2 Release 3	aktiv	ICS2 Release 3 wird ab dem 3. Juni 2024 etappenweise (je nach Verkehrsart) eingeführt. Die Informationen auf der <a href="#">Webseite BAZG</a> sind entsprechend aktualisiert.
7	AG Vorteile für Verfahrensbeteiligte / Kerngruppe	aktiv	7. Kerngruppensitzungen zum Thema «Reduzierte Warenanmeldung und nachträgliche Ergänzung» hat am 16.5.2024 stattgefunden. Die nächste Kerngruppensitzung findet heute statt. Anschliessend Präsentation der Ergebnisse.
8	AG CO2-Rückerstattung	aktiv	Das Pilotprojekt ist erfolgreich gestartet. Die Feedbacks sind durchwegs positiv. Verschiedene Optimierungsvorschläge wurden aufgenommen.
9	AG Mineralölsteuer	pausiert	
Punktuelle Abklärungen		laufend	



# Fragen | Varia





# Termine 2024

- 23.09.2024 – Online (MS Teams)
- 03.12.2024 – vor Ort in Bern